

## Kieler-Woche-Gutschein Informationen für Standbetreiber\*innen

Die Kieler Woche ist ein Mitmach-Event für alle, das für Teilhabe und gemeinsame Begegnungen steht. Für Kieler\*innen mit einem geringen Einkommen (Inhaber\*innen eines Kiel-Passes oder eines Senior\*innenpasses) gibt es in diesem Jahr den Kieler-Woche-Gutschein.

So funktioniert es: Inhaber\*innen eines Kiel-Passes oder eines Senior\*innenpasses erhalten je zwei Kieler-Woche-Gutscheine im Wert von jeweils fünf Euro. Diese können während der Kieler Woche bei allen Essens-, Getränkeständen und Fahrgeschäften eingelöst werden – zum Beispiel für eine ViO-Schorle vor der Jungen Bühne, eine Riesenradfahrt beim Jahrmarkt an der Hörn oder für eine Leckerei auf dem Internationalen Markt.

### 1. WELCHEN Wert haben die Gutscheine?

Es gibt ausschließlich 5,- € Wertgutscheine.

### 2. WO können die Gutscheine während der Kieler Woche eingelöst werden?

Die Kieler-Woche-Gutscheine sind bei allen Essens-, Getränkeständen und Fahrgeschäften auf der Kieler Woche einlösbar.

### 3. WOFÜR können die Kieler-Woche-Gutscheine eingelöst werden?

Die Kieler-Woche-Gutscheine können für Essen, Getränke sowie das Nutzen von Fahrgeschäften eingelöst werden. Alkoholhaltige Getränke sind hiervor explizit ausgenommen. Pfandgelder sind unabhängig vom Gutschein abzurechnen.

### 4. WIE können die Kieler-Woche-Gutscheine bei mir eingelöst werden?

Der Kieler-Woche-Gutschein wird von den Standbetreiber\*innen als vollwertiges Zahlungsmittel akzeptiert. Der Gutschein ist einzubehalten und zur Abrechnung an das Referat Kieler Woche zurückzugeben (siehe Punkt 6).

### 5. WAS passiert, wenn Kieler-Woche-Gutscheine nicht in vollem Umfang eingelöst werden?

Etwasige Restguthaben verfallen und werden nicht an den Kunden ausgezahlt.

Bsp.: Der Kunde verzehrt für 4,50 € und zahlt mit einem 5,- € Kieler-Woche-Gutschein. Das Restguthaben von 0,50 € wird **NICHT** an den Kunden ausgezahlt, sondern verbleibt beim Standbetreiber und wird bei der Gesamtabrechnung mit ausgezahlt.

### 6. WIE erfolgt die weitere Abwicklung und Abrechnung der Kieler-Woche-Gutscheine?

Die Kieler-Woche-Gutscheine sind zu sammeln und zusammen mit dem Einreichungsbeleg im Kieler Woche Büro hinter der Rathausbühne, oder postalisch bis spätestens 31. Juli 2024, zur Abrechnung und Auszahlung vorzulegen. Es können nur Gutscheine abgerechnet werden, die im Original vorgelegt werden. Die Gutscheine sind daher wie Bargeld zu behandeln und entsprechend aufzubewahren.

Referat Kieler Woche  
Fleethörn 9  
24103 Kiel

### Öffnungszeiten:

22. Juni bis 1. Juli von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr